

September 2017

Gesundheitsschutz ist Persönlichkeitschutz

Arbeitgeber/innen sind gesetzlich zur Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen verpflichtet. Es geht um Unfallverhütung, menschengerechte Arbeitsgestaltung und den Erhalt von Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit. Einbezogen sind auch psychische Belastungen mit Blick auf

- Arbeitsprozesse und Arbeitsaufgaben (Stress, Qualifikation, Motivation)
- soziale Beziehungen im Arbeitsumfeld
- Störungen am Arbeitsplatz
- Identifikation von Konflikten

Während physische Belastungen eher abnehmen, steigen psychische Belastungsfaktoren. Gründe sind Entgrenzungen der Erwerbsarbeit und die Zunahme von Verantwortung bei gleichzeitiger Abnahme von Entscheidungsmöglichkeiten. Daher ist der Blick auf psychische Belastungsfaktoren zwingend notwendig, sofern folgende Voraussetzungen beachtet werden:

- **Das Arbeitsschutzgesetz umfasst ausschließlich betriebliche Zusammenhänge**
- **Es geht nicht um die Beurteilung der psychischen Verfassung der Beschäftigten**
- **Es berührt nicht die Selbstverantwortung der Beschäftigten**

Allerdings werden über bestehende Vorgaben hinaus vielfach Personalentwicklungsmaßnahmen implementiert, die von der Unterrichtung in gesunder Lebensführung bis hin zum Fitness-Tracker zur Dokumentation eines gesunden Lebensstils reichen. Anstelle des Wohls der Mitarbeiter/innen tritt die Optimierung der Leistungsfähigkeit von Beschäftigten. Die Trennung zwischen Beruflichem und Privatem wird aufgelöst.

Peter Greulich, Referent
Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt/KDA und Spiritual Consulting
greulich@kirchliche-dienste.de



Daraus folgt

- eine Respektlosigkeit gegenüber der persönlichen Lebensführung und der Unterstellung verantwortungslosen Handelns
- das Absprechen von Eigenverantwortung für die Folgen persönlicher Entscheidungen
- die Gefahr von Benachteiligung und Diskriminierung im Falle von widerständigem Verhalten

Auch der Nutzen ist fragwürdig, denn derartige Maßnahmen beheben nicht die Ursachen von Mängeln. Vielmehr kommt es auf die Haltung gegenüber den Beschäftigten an:

- Begegnung mit Respekt auf Augenhöhe gegenüber Erwachsenen, die selbst ihr Leben gestalten
- Verzicht auf Maßnahmen, die Veränderungen der Persönlichkeit zum Ziel haben
- Vertrauen schenken, Freiräume bieten und Entscheidungsfreiheit ermöglichen

Gesundheitsschutz bedeutet Persönlichkeitsschutz, und jeder Eingriff in die Privatsphäre bewirkt das Gegenteil.

„Heute wird gerade das Christentum für die Achtung menschlicher Distanzen leidenschaftlich einzutreten haben. Wenn wir nicht den Mut haben, darum persönlich zu kämpfen, kommen wir in einer Anarchie menschlicher Werte um.“

Zitat nach: Dietrich Bonhoeffer „Widerstand und Ergebung“ Band 8, 31ff; 1942

[Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung zu dieser Wortmeldung an kda@kirchliche-dienste.de.](mailto:kda@kirchliche-dienste.de)

